

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.12.2022 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes  
 Pettenbach stattgefundenen

### öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2022/06

Beginn: 18:00

Ende: 19:40

#### Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. Mario Graml	
Herr LABg. Vzbgm. Michael Gruber	FPÖ	Frau Hildegard Angermayr	SPÖ
Herr Rene Alexander Reiter	ÖVP	Vertretung für Herrn Dietmar Straßmair, MSc	
Herr Johann Lindinger	ÖVP	Herr Bülent Arikan	ÖVP
Frau Teresa Grubmair	ÖVP	Vertretung für Frau Danusa Neuhauser, MBA	
Herr Ing. Alexander Aitzetmüller	ÖVP	Herr Gerhard Dutzler	SPÖ
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Vertretung für Frau Bettina Dutzler, MSc	
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Rene Feldmann	ÖVP
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Vertretung für Herrn Ernst Schaupp	
Frau Manuela Bründl	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr David Matthias Weigerstorfer	ÖVP	Vertretung für Frau Adelheid Unterrainer	
Frau Renate Leitinger	ÖVP	Herr Andreas Parkfrieder	FPÖ
Herr KR Karl-Heinz Strauß	FPÖ	Vertretung für Herrn Gerhard Kohlbauer	
Frau Sandra Bernberger	FPÖ	Herr Andreas Rankl	ÖVP
Frau Edith Eckhart	FPÖ	Vertretung für Herrn Jürgen Stefan Panis	
Herr Andreas Schnörch	FPÖ	Herr Martin Schnörch	FPÖ
Herr Franz Gruber	FPÖ	Vertretung für Herrn Florian Haslinger	
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ	Frau Doris Gruber	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ		
Herr Mario Fuderer	SPÖ		
Herr Bernhard Almhofer	SPÖ		

#### Abwesend sind:

Herr Ernst Schaupp	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser, MBA	ÖVP
Herr Jürgen Stefan Panis	ÖVP
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Herr Dipl.-Ing. Mario Graml	FPÖ
Frau Adelheid Unterrainer	FPÖ
Herr Florian Haslinger	FPÖ
Frau Bettina Dutzler, MSc	SPÖ
Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:** Al. Thomas Zehetner  
**Schriftführerin:** Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeisterin Sigrid Grubmair, Vizebürgermeister LAbg. Michael Gruber, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer, Herrn Zehetner und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. Herr GREM Martin Schnörch (FP) noch nicht angelobt ist und wird dies sogleich vornehmen.

## Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 24.11.2022, Kenntnisnahme
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2023 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)
5. VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2027
6. Voranschlag 2023
  - 6.1. Festsetzung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023
  - 6.2. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren 2023
  - 6.3. Voranschlag 2023- Detail
  - 6.4. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze 2023
  - 6.5. Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027
  - 6.6. Festsetzung der im VA vorgesehenen Darlehensaufnahmen
7. Änderung der Leichenhallengebührenordnung
8. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems vom 1.1.2016- Änderung der Statuten
9. Katastrophenschäden an Güterwegen 2022- Finanzierung
10. Müller Umwelttechnik, 4675 Weibern, Hauptstraße 34, Abschluss eines Vertrages über Beratungstätigkeiten im Zuge der Klärschlammausbringung der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss
11. Pühringer Andreas, Kirchham; Ansuchen um Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1362/1 KG. Hammersdorf - Beschluss
12. Erstellung des Bebauungsplans Nr. 28 "Neuwog" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
13. Rauch Florian, Rauherstraße 2; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/39 und ÖEK-Änderungsverfahren Nr. 2.22 - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
14. Bestellung eines neuen Ortsplaners

- 15 . Umwandlung der öffentlichen Eisenbahn-Kreuzung "Diensthuber-Siedlung" in einen nicht öffentlichen Übergang und Errichtung eines Fußgängerübergangs (Einsparung des Ersatzweges)
- 16 . Grundsatzbeschluss für die Auflassung der Eisenbahn-Haltestelle "Diensthuber-Siedlung"
- 17 . ABA, Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in die Kläranlage Pettenbach
- 18 . ABA, BA22, Klärschlammpresse, Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines Rolltors für die Schlamm lagerhalle
- 19 . Fraktion der ÖVP Pettenbach, Nachwahl eines Mitgliedes in den Sozialausschuss der Marktgemeinde Pettenbach
- 20 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

## **2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 24.11.2022, Kenntnisnahme**

Prüfungsausschussobfrau-Stellvertreter GR Andreas Schnörch (FP) berichtet:

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Energiekosten- voraussichtliche Veränderung der Kosten (Strom, Nahwärme, Gas,...)
3. Kindergartenkinderbeförderung- Abrechnung, Wageneinsatzpläne, Begleitpersonen
4. Abrechnungen von Veranstaltungen der Marktgemeinde Pettenbach (Marktfest, Gstanzl singen,...)
5. Allfälliges

### **1. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die letzte Niederschrift wurde genehmigt.

### **2. Energiekosten- voraussichtliche Veränderung der Kosten (Strom, Nahwärme, Gas,...)**

#### **Energie Strom**

Die Marktgemeinde Pettenbach hat 37 Zählpunkte für die Stromversorgung. In Summe werden im Jahr 652.059 kWh verbraucht.

Gebäude	197.252 kWh
Wasser	187.479 kWh
Kanal	217.685 kWh
Beleuchtung	49.643 kWh

Für die Stromversorgung gibt es mit der Firma KFD einen Energieliefervertrag bis 31.12.2022. Für das Jahr 2023 wird ein neuer Energieliefervertrag mit der Firma KFD abgeschlossen. Der Energiepreis wird von 8 Cent auf 29 Cent steigen.

Die Kosten für die Stromversorgung werden von € 112.000,00 auf € 249.900,00 steigen. Die Mehrkosten betragen € 137.900,00.

#### **Nahwärme Pettenbach**

Die Preise der Nahwärme sind laut unseren Energielieferverträgen an den Biomasse Index gebunden. Von 2021 auf 2022 steigt der Index von 157,1 auf 204,2. Das bedeutet eine Erhöhung um 30%. Für die Gemeindeobjekte Amtshaus, Volks- und Mittelschule, Musikschule, Musikerheim benötigt die Marktgemeinde 684.700 kW Wärmeenergie. Die Jahreskosten werden von € 73.435,00 auf € 95.500,00 steigen. Es sollen Preisvergleiche mit anderen Gemeinden durchgeführt werden.

## **Gas**

Der Bauhof der Marktgemeinde Pettenbach ist an die Wärmeerzeugung mit Gas angewiesen. Im Jahr 2022 wurde ein Gasliefervertrag für 3 Jahre mit der Energie AG abgeschlossen. Bis 85.000 kWh wurde ein Arbeitspreis von 0,677 Ct/kWh vereinbart. Ein Mehrverbrauch würde einen höheren Arbeitspreis um den CEHG Gas Index bedeuten.

Gasverbrauch Bauhof            83.685 kWh

Abschließend wird bemerkt, dass die Energiekosten das laufende Budget stark belasten werden.

## **3. Kindergartenkinderbeförderung- Abrechnung, Wageneinsatzpläne, Begleitpersonen**

Richtlinien für den Kindergartenkindertransport

Der Kindergartenkindertransport ist entsprechend den Richtlinien des Landes Oö. durchzuführen. Das heißt, dass Kinder, deren kürzester zumutbarer Weg vom Wohnsitz zum Kindergarten kürzer als 1000 m ist, am Kindergartenkindertransport nicht teilnehmen dürfen.

Die Haltestellen sind so festzulegen, dass ein möglichst sicherer Weg zur Haltestelle und ein sicherer, rascher und kostengünstiger Transport der Kindergartenkinder möglich wird.

Der rasche Transport ist insbesondere durch folgende Vorgaben sicherzustellen:

- Den Kindergartenkindern und der Begleitperson ist eine einfache Wegstrecke in der Länge von min 350 m bis max. 1km zumutbar. Entsprechend dieser Vorgabe sind die Haltestellen zu konzentrieren.
- Örtliche Gegebenheiten (Rangierflächen für Bus, Steigungen im Winter, Vermeidung von Rückwärtsfahrten usw.) sind ebenfalls bei der Festlegung der Haltestellen zu berücksichtigen.

Die Haltestellen sind jedes Jahr im Zuge der Erstellung des Wageneinsatzplanes neu festzulegen. Die ermittelten Kilometer beim Wageneinsatzplan werden dann mit dem vom Land festgelegten Kilometer tariff multipliziert. Derzeit befördern 3 Kleinbusse mit jeweils 5 Touren 84 Kinder zum Kindergarten Kirchenplatz, Kindergarten Welsersstraße und zum Kindergarten Moos. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden € 83.652,61 bezahlt. Für den Kindergartentransport erhält die Marktgemeinde Pettenbach eine Pauschalförderung von € 51.859,43.

Für die Begleitpersonen wird im Kindergartenjahr 2021/2022 jährlich ein Beitrag von € 28.965,92 verrechnet. Dem gegenüber stehen Elternbeiträge von € 15.848,62. Das bedeutet einen Fehlbetrag von ca. € 13.100,00.

## **4. Abrechnungen von Veranstaltungen der Marktgemeinde Pettenbach (Marktfest, Gstanzl singen,...)**

Der Prüfungsausschuss hat folgende Veranstaltungen der Marktgemeinde Pettenbach geprüft:

- Muttertagskabarett
- Benedikti-Markt
- Marktfest (alle zwei Jahre)
- Gstanzl singa

Die Veranstaltungen der Gemeinde sind ein Dienst an der Bevölkerung. Der Kulturausschuss versucht jedoch wenn möglich immer auf Plus/Minus null zu kommen.

### **Muttertagskabarett**

Das Muttertagskabarett wurde mit Ausgaben von € 3.160,33 und Einnahmen von € 1.670,00 mit einem Abgang von € 1.490,33 abgerechnet. Leider haben zu dieser Zeit noch viele Großveranstaltungen gemieden.

### **Marktfest**

Marktfest fällt aufgrund des großen Angebots ganz klar in die Kategorie „Dienst an der Bevölkerung“. Mit Ausgaben von € 12.080,29 und Einnahmen von € 4.925,30 betrug der Fehlbetrag € 7.154,99.

### **Gstanzl singa**

Bei Ausgaben von € 4.937,75 und Einnahmen von € 1.782,00 erwirtschaftet der Kulturausschuss den höchsten Abgang der letzten Jahre in der Höhe von € - 3.155,75.

Das Gstanzl singa lief heuer aufgrund mehrerer Faktoren sehr schlecht, unter anderem wegen einer Konkurrenzveranstaltung. Bisher gab es nie so einen hohen Verlust 2019: -537,75 €, 2018: -1.549,35 €, 2017: +263,16 €. Der Kulturausschuss hat schon mehrere Verbesserungen in die Wege geleitet: In Zukunft übernehmen der Moderator Peter Gillesberger (der z.B. auch das sehr erfolgreiche Gstanzl singa in Scharnstein organisiert) in Zusammenarbeit mit Doris Gruber die Zusammenstellung der Gruppen. Es soll vor allem auch auf regionale Gruppen gesetzt werden, die viele Besucher mitbringen. Die Werbung wird ohne zusätzliche Kosten erweitert indem die Ausschussmitglieder die Plakate auch in den umliegenden Gemeinden aufhängen und es wird zwei weitere Vorverkaufsstellen geben.

### **Kunsthandwerksmarkt**

Der Kunsthandwerksmarkt in seiner 2 Auflage erzielt bei Ausgaben von € 6.922,63 und Einnahmen von € 9.123,50 einen Gewinn von € 2.200,87.

### **Christkindlmarkt**

Der Christkindlmarkt fand zuletzt 2019 statt.

## **5. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 24.11.2022 zur Kenntnis nehmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass es im nächsten Jahr sehr wichtig sein wird, PV-Anlagen auf die Dächer zu bringen, um damit die Energiekosten senken zu können. Er ist auch überzeugt davon, dass trotz der Erhöhung auf 29 Cent/ kWh die Gemeinde Pettenbach gegenüber anderen Gemeinden besser dasteht. Für ihn wäre es auch wichtig, den Bauhof vom Gas befreien zu können. Grundsätzlich ist die Gemeinde auf einem guten Weg, so seine Meinung.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass die Nahwärme Genossenschaft Pettenbach in den nächsten ein bis zwei Jahren vorhat, eine Leitung in Richtung Bauhof zu bauen und in weiterer Folge diesen bei der Nahwärme anzuschließen. Derzeit besteht, zum Glück, ein sehr guter Gasliefervertrag für den Bauhof

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

### **3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Aufgrund des § 79 Oö. GemO. 1990 ist es erforderlich, für das Finanzjahr 2022 einen 1. Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages ist gemäß § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 in der Zeit von 07. Dezember 2022 bis einschließlich 15. Dezember 2022 im Markt-gemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022 im Nachtragsvoranschlag weist Einnahmen in der Höhe von € 11.177.000,00 und Ausgaben in der Höhe von € 11.177.000,00 auf.

Mit dem Nachtragsvoranschlag ist eine ausgeglichene laufende Geschäftstätigkeit möglich. Der Fehlbetrag im Voranschlag 2022 wird durch stark steigende Ertragsanteile gedeckt.

Die wesentlichen Änderungen können im Nachtragsvoranschlag 2022, der den einzelnen Fraktionen zu den Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt und dort vollinhaltlich verlesen wurde, entnommen werden.

Im Nachtragsvoranschlag 2022 wurden im Wesentlichen die Ertragsanteile samt Landesumlage und die im Prüfbericht zum VA 2022 der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf geforderten Anpassungen geändert

Der Gemeindevorstand empfiehlt folgenden Antrag an den Gemeinderat

**Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### 4. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2023 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag (GR)

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2023 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll	Nachweis
0600/7260	Gemeindegeld OÖ	Mitgliedsbeitrag	5.600,00	X
0600/726	Klimabündnis OÖ	Mitgliedsbeitrag	1.400,00	X
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	6.350,00	X
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	6.350,00	X
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	8.010,00	X
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	9.670,00	X
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	5.530,00	X
1630/7540	FF- Steinfeld	Jahresbeitrag	6.350,00	X
1630/7541	FF Nachwuchsförderung	Jahresbeitrag	2.210,00	X
1630/7540	FF Pratsdorf- Drehleiter	Jahresbeitrag	2.760,00	X
1630/7540	FF Pettenbach- Waschbox	Jahresbeitrag	1.110,00	X
1630/7740	FF Dienstbekleidung Neu	Jahresbeitrag (2022-2024)	12.500,00	X
1630/7740	FF Diensthelme	Jahresbeitrag (2023-2025)	10.000,00	X
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2.760,00	X
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gemeindebeitrag	692.600,00	X
2408/7570	Caritas Krabbelgruppen	Gemeindebeitrag	146.400,00	X
24001/7570	Kindergruppe Moos	Gemeindebeitrag Gastbeitrag (1.320,00 Euro pro Kind)	9.300,00	X
2500/7570	Caritas Hort	Gemeindebeitrag	73.900,00	X
2591/7570	Eltern Kind Zentrum	Gemeindebeitrag	25.000,00	X
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebeitrag	27.300,00	X
2620/7570	Union Pettenbach	Gemeindebeitrag	6.000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	8.000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Nachwuchsförderung	4.000,00	X
2620/777	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Beitrag Treppenlift- Clubheim (50%)	5.000,00	X
2620/7770	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzsanierung und Bewässerung (2023-2025)	10.000,00	X
3220/7570	Ortsmusik	Jahresbeitrag	3.000,00	X
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	7.500,00	X
3600/7570	Schriftenmuseum	Kostenbeitrag Personal (2022-2024)	10.000,00	X
3600/7570	Schriftenmuseum	Neuerrichtung Archivraum im Dachboden	15.000,00	X
3800/7570	Theaterverein Pettenbach	Jahresbeitrag	10.000,00	X
4390/7571	Tagesmütter	Gemeindebeitrag	17.000,00	X
6120/7777	K&F Drack GmbH	Kostenbeitrag (2 Teile)	10.000,00	X
6900/7540	Tourismusverband Traunsee	Gemeindebeitrag Traunsteintaxi	2.500,00	X
7710/7570	Kulturhauptstadt	Gemeindebeitrag bis 2025	19.500,00	X
7820/7260	Regionalforum + Leader	Mitgliedsbeitrag (1,6 pro EW)	8.300,00	X

1.190.900,00

Änderungen gegenüber dem Jahr 2022 ergeben sich dadurch, dass die Beiträge für den Caritas Kindergarten Pettenbach, Caritas Hort Pettenbach und Eltern Kind Zentrum angehoben werden müssen.

Der Firma K&F Drack GmbH wird ein Gemeindebeitrag zur Sanierung der anliegenden Almbrücke in der Höhe von 1/3 der Abrechnungskosten, aber maximal € 20.000,00 aufgeteilt auf die Jahre 2022 und 2023 zu je € 10.000,00 gewährt.

Das Traunsteintaxi wird in der Region gut angenommen und der Tourismusverband wird diesen Service, der auch von vielen Einheimischen genutzt wird, für die nächsten Jahre (min. bis 31.12.2024) weiterführen. Auch mit Blick auf die Kulturhauptstadt ein wichtiger Service. Für die Gemeinde Pettenbach fallen ab 2023 jährlich € 2.500,00 an Kosten an. Aufgrund der aktuellen Teuerung eine kleine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2022. (BC86451)

Der Verein Bartlhaus adaptiert den Dachboden zu einem Archiv mit einer Bausumme von ca. 80.000,00. Für diese Investition wurde um eine Leaderprojektförderung mit einer Zuschusshöhe von 60% angesucht. Von der Gemeinde wurden die nicht abgeholten Instandhaltungsposten von 2021 und 2022 einer Rücklage zugeführt. 2023 können somit € 15.000,00 als Gemeindebeitrag dem Projekt zugeführt werden. Für 2024 sind weitere € 5.000,00 vorgesehen.

Die Union Pettenbach- Sektion Fußball plant die Installation einer Bewässerungsanlage und Sanierung der Fußballplätze. Die Bewässerung soll in der Nacht stattfinden, das Problem mit den Engerlingen eindämmen und eine Gesamtsanierung verhindern. Die Kosten für diese Baumaßnahme sind mit ca. € 83.000,00 veranschlagt. Als Gemeindebeitrag sind für die Jahre 2023-2025 jeweils € 10.000,00 vorgesehen.

Die Beiträge für Platzsanierung und Bewässerungsanlage sind an die Installation eines Treppenliftes für das Clubheim gekoppelt. Als Gemeindebeitrag sind 50% der Anschaffungskosten aber max. € 5.000,00 vorgesehen.

Für 35 Gemeindebeiträge, die vom Gemeinderat beschlossen werden müssen, werden im Jahr 2023 daher € 1.190.900,00 benötigt. Die bereits reservierten Beiträge ab 2023 sind Planwerte und können nur nach Vorhandensein von Finanzmitteln ausbezahlt werden.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2023 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass grundsätzlich die Beträge in den Ausschüssen besprochen wurden, wobei bei der Bildungsausschusssitzung die Beträge vom Caritas-Kindergarten noch nicht vorgelegt sind, da diese immer sehr spät übermittelt werden. In weiterer Folge wird der Bildungsausschuss die Eltern-Kind-Zentrum- und Hortkosten genauer überprüfen und durch die Erhöhung des Kindergartenbeitrages werden sie sich ebenfalls im ersten Halbjahr intensiv damit beschäftigen. Man weiß, dass durch die Gehaltserhöhungen und zusätzliche Stunden von Helfern Mehrkosten verursacht werden, dass jedoch zum letzten Abdruck die Kosten übermittelt werden, ist für ihn nicht zufriedenstellend.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt die Frage warum die Beiträge für den Caritas-Kindergarten beim Tagesordnungspunkt „Gewährung von Gemeindebeiträgen an Vereine“ dabei sind, da das Budget für die Schule auch in einem anderen Tagesordnungspunkt beschlossen wird. Dadurch steigt

die Gesamtsumme gewaltig, obwohl bei den Vereinen sich relativ wenig ändert, so seine Meinung. Sein Vorschlag wäre, die Voranschlagsposten 2400/7570 bis 2590/7571 dorthin zu ordnen, wo sich die Schule befindet.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass es sich bei dieser Liste sowohl um Beiträge für Vereine, als auch Institutionen und Körperschaften handelt und eben unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossen werden müssen. Er regt an, diese jedoch in der Tabelle zu ordnen, um so einen besseren Überblick zu erhalten.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) fügt hinzu, dass die Gemeinde beim Kindergarten eine Abgangskostendeckung machen muss, da das von Land Oö. so vorgeschrieben wird. Die budgetierten Ausgaben müssen jedes Jahr sehr genau unter die Lupe genommen werden, da er der Meinung ist, dass teilweise sehr großzügig budgetiert wird.

GR Bernhard Radner (VP) möchte auch erwähnen, dass bei dieser Tabelle die Pflichtausgaben, die auf Basis von Gesetzen erfolgen und freiwillige Ausgaben gemischt sind. Er möchte positiv erwähnen, dass die Beiträge der Feuerwehren nach dem Index angehoben wurden, jedoch leider vom niedrigen Niveau aus. Es gibt die Richtsätze von der IKD auf Basis der Abgangsgemeinden, was für Feuerwehren ausgegeben werden soll oder darf, dabei bewegt sich die Gemeinde Pettenbach ca. bei der Hälfte und die Hälfte wird nun indexiert. Die Feuerwehren tragen durchs Ehrenamt selbst zur Finanzierung stark bei, möchte jedoch anregen, dass man sich in Richtung dieser Richtsätze bewegen sollte, um dadurch nachhaltig das Feuerwehrwesen erhalten zu können. Weiters erwähnt er, dass er ein wesentliches Signal setzen möchte und aufgrund des Themas „Kulturhauptstadt“ bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitstimmen wird. Da damals auf Basis falscher Informationen im Gemeinderat die Unterstützung beschlossen wurde. Mittlerweile wurden 3/5 des Betrages überwiesen, entweder es kommt eine Zusage, dass nachhaltig etwas zurückkommt, ansonsten würde er die weiteren 2/5 nicht mehr überweisen.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) merkt an, dass er seinem Vorredner bezüglich Kulturhauptstadt zustimmen kann. Er sieht diese Vorgehensweise auch sehr kritisch. Er möchte zwar nichts beschönigen, jedoch hat er über die Tourismusschiene erfahren, dass es bereits einen Projektplan gibt, außerhalb des Wunschprojektes am Magdalenenberg, wo nachhaltige Projekte in Pettenbach, über diese Plattform, umgesetzt werden sollen, unbeschadet eines Finanzierungsschlüssels. Er möchte zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinden vorab falsch informiert wurden, jedoch sich manche Dinge schon am Laufen, bei denen man sich eventuell noch positiv überraschen lassen kann. Bezüglich Feuerwehr möchte er ergänzen, dass es sich dabei um eine Ableitung des IKD-Erlasses für Härteausgleichsgemeinden handelt. Das ganze System wird neu überarbeitet, da sich im ganzen System ein Berechnungsfehler eingeschlichen hat. Er ist der Meinung, dass das Modell in Pettenbach sehr gut ist, auch wenn es sich dabei nur um die Hälfte handelt.

GR Bernhard Radner (VP) merkt bezüglich Berechnungsschlüssel an, dass der neue Schlüssel heuer Mitte des Jahres herausgekommen ist. Wenn es nach dem alten Berechnungsschlüssel von 2017/18 ginge, würde auch da die Gemeinde Pettenbach noch weit darunter liegen. Er möchte an dieser Stelle eine Anregung dem Finanzausschuss mitgeben, um eventuell eine Steigerung im nächsten Jahr ermöglichen zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt zu GR Radner, dass nach der alten Richtlinie der Betrag, der pro Einwohner maximal ausgegeben werden darf, im Jahr 2023 nicht weit davon entfernt ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich mit 29 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen (GR Bernhard Radner VP und GREM Andreas Parkfrieder FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **5. VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2024-2027**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2023 zur Kenntnis gebracht.

Der laufende Betrieb sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 171.800,00 vor. Für investive Einzelvorhaben sind Einnahmen in der Höhe von € 124.300,00 und Ausgaben in der Höhe von € 124.300,00 budgetiert

Die VFI wickelt den Umbau des Amtshauses, die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, die Erweiterung der Sportanlage und den Umbau des Musikerheimes ab.

Die im Budget vorgesehenen Mieteinnahmen in der Höhe von € 84.600,00, die Betriebskostensätze in der Höhe von € 55.400,00 und die Verwaltungskostenbeiträge in der Höhe von € 31.800,00 werden der Marktgemeinde Pettenbach vorgeschrieben. Ebenso ist eine Gewinnentnahme für die Marktgemeinde Pettenbach mit € 18.900,00 und Tilgungszuschüsse in der Höhe von € 124.300,00 veranschlagt.

Das Budget 2023 und der mittelfristige Finanzplan 2024-2027 für die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden allen Fraktionen übergeben und in den Fraktionssitzungen eingehend beraten und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Ich stelle daher den

**Antrag:**                    **Der Gemeinderat wolle das vorliegenden Budget für das Finanzjahr 2023 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister in der Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates ermächtigen, den Voranschlag 2023 und den mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2027 zu unterfertigen.**

**Beschluss:**                **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 6. Voranschlag 2023

### 6.1. Festsetzung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Dienstpostenplan ist in der zuletzt genehmigten bzw. verordnungsgeprüften Fassung als Beilage im Voranschlag 2022 enthalten.

Der Dienstpostenplan ist nunmehr ein Bestandteil des Voranschlages und **gleichzeitig** mit dem Voranschlag festzusetzen.

§ 11 der Dienstpostenplanverordnung 2019 in der Fassung vom 27.11.2020 regelt die Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 4.501 bis 7.000 Einwohnern.

(1) Es können folgende Dienstposten festgesetzt werden:

Anzahl	Art	Funktionslaufbahn
1	VB	GD 9
2	VB	GD 13
3	VB	GD 16
2	VB	GD 17
4	VB	GD 18
2	VB	GD 19
3	VB	GD 20
2	VB	GD 21
19		

(2) Anstelle der Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 13 und GD 16 können fünf Dienstposten der DPG 3 gemäß §2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 festgesetzt werden.

(3) Anstelle der Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 17, GD 18, GD 19, GD 20 und GD 21 können 13 Dienstposten der DPG 4 gemäß §2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 festgesetzt werden

Beim Dienstpostenplan einer Gemeinde handelt es sich um die Feststellung von Planstellen nicht jedoch um die personelle Besetzung des jeweiligen Dienstpostens.

PE	Art des Dienstposten	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DPG
<b>1</b>	<b>B</b>	<b>GD09.1</b>	<b>B II-VII</b>		
1	VB	GD 13.2			3
1	VB	GD 13.2			3
1	VB	GD 16.3			3
1	VB	GD 16.3			3
1	VB	GD 16.3			3
1	VB	GD 17.5			4
0,725	VB	GD 17.4			4
1	VB	GD 18.5			4
0,875	VB	GD 18.5			4
0,75	VB	GD 18.5			4
0,75	VB	GD 18.5			4

0,625	VB	GD 18.5			4
0,5	VB	GD 20.3		aufgewertet ab 01.01.2023-31.12.2027 auf GD 18.5	4
<b>12,225</b>				<b>DPG 4</b>	<b>8</b>
				<b>DPG 3</b>	<b>5</b>

Im Jahr 2023 finden aufgrund von 2 Pensionierungen viele Veränderungen statt. Aufgabengebiete werden neu verteilt.

Der Dienstposten GD 17.4 wird von 1 PE auf 0,725 PE reduziert und intern neu besetzt.  
Der Dienstposten GD 20.3 wird aufgewertet auf GD 18.5. Damit sind alle 4 Dienstposten der Funktionslaufbahn GD18 voll ausgeschöpft.

Der Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 20.3 wird in der Dienstpostengruppe 4 befristet auf 5 Jahre aufgewertet auf GD 18.5 mit 0,5 PE.

Die Aufwertung des Dienstposten der Funktionslaufbahn von GD 20.3 auf GD 18.5 entfällt aufgrund der Neuverteilung der Aufgabengebiete.

Für den Bauhof wird ein neuer Dienstposten GD 19 geschaffen. Dieser Dienstposten ist vorgesehen für die entgeltliche Leihgabe eines Klärwärters für 0,25 PE für die Kläranlage Sauzipf, 0,5 PE für den Bauhof und 0,25 PE für die Ortsbildpflege.

In der Schulküche ist die Aufstockung des Dienstposten GD23 von 0,26 PE auf 0,33 PE eingeplant. Die 6,62 Personaleinheiten von Frau Kolnberger und Frau Schöllhuber werden somit durch 6,696 PE von Frau Steinmaurer (6 PE) und Frau Mateyka (+0,696 PE) ersetzt.

Der Dienstposten GD 25 Reinigungskraft mit 1 PE wird in 0,75 PE Reinigungskraft und in 0,25 PE Schulwart Stellvertreter aufgeteilt.

Der Entwurf des Dienstpostenplanes wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in digitaler Form in Session-NET zur Verfügung gestellt und ist somit allen Anwesenden bekannt. Auf eine neu-erliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Dienstpostenplan der Marktge-  
meinde Pettenbach im Sinne des Berichtes festsetzen.**

GR Bernhard Radner (VP) stellt die Frage, ob die 0,25 Personaleinheiten für die Ortsbildpflege zu-  
sätzlich angedacht sind.

Bgm. Leopold Bimminger antwortet, dass diese 0,25 Einheiten zusätzlich sind und als Entlastung für  
Frau Löberbauer angedacht werden, die sie nach wie vor Überstunden anhäuft.

**Beschuss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 6.2. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren 2023

Im Voranschlag 2023 werden die Hebesätze der Gemeindesteuern und der Gebühren für das Finanzjahr 2023 entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt. Alle Gebühren für Abfallentsorgung werden um 10% erhöht und die Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden generell um 5 % erhöht.

<b>Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) mit</b>	500 v. H. des Steuermessbetrages	
<b>Grundsteuer für Grundstücke (B) mit</b>	500 v. H. des Steuermessbetrages	
<b>Freizeitwohnungspauschale bis 50 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche</b>	36-fach der Ortstaxe von € 2,20	79,20
<b>Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bis 50 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche</b>	75 %	
der Freizeitwohnungspauschale		59,40
<b>Freizeitwohnungspauschale über 50 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche</b>	54-fach der Ortstaxe von € 2,20	118,80
<b>Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ab 50 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche</b>	100 %	
der Freizeitwohnungspauschale		118,80
<b>Hundeabgabe</b>		für
jeden Hund		35,00
für jeden weiteren Hund		35,00
für jeden Wachhund und Hunde, die für die Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind		20,00
<b>Wasserbezugsgebühr</b>		
Bereitstellungsgebühr pro Anschluss		48,68
Bereitstellungsgebühr pro weiteren Haushalt od. Gewerbe		24,34
Wasserbezugsgebühr je m <sup>3</sup> bis 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person		1,34
Wasserbezugsgebühr je m <sup>3</sup> ab 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person		1,88
Wasserbezugsgebühr je m <sup>2</sup> verbauter Fläche		1,88
<b>Wasserleitungsanschlussgebühr pro m<sup>2</sup></b>		16,29
Mindestwasserleitungsanschlussgebühr für		2.442,83
Mindestwasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke		2.442,83
<b>Änderungen Gebühren gegenüber der aktuellen Wassergebührenverordnung</b>		
Zählergebühr Durchlaufmenge bis 5 m <sup>3</sup>		2,11
Zählergebühr Durchlaufmenge bis 7 m <sup>3</sup>		3,65
Zählergebühr Durchlaufmenge 20 m <sup>3</sup>		5,76
für bebaute u. bewohnte Grundstücke pro Person / Monat		5,38
Grundstücke bis zur Benützung der Baulichkeit ohne Einbau einer Wohnung		13,63
Wassergebührenpauschale pro Jahr		85,20
	(alle Preise sind exkl. 10 % Ust.)	
<b>Kanalbenützungsgeld</b>		
Bereitstellungsgebühr pro Anschluss		156,68
Bereitstellungsgebühr pro weiteren Haushalt od. Gewerbe		53,93
Kanalbenützungsgeld je m <sup>3</sup> bis 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person		2,54
Kanalbenützungsgeld je m <sup>3</sup> ab 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person		4,46
Kanalbenützungsgeld je m <sup>2</sup> verbauter Fläche		4,46
Kanalbenützungspauschale für Brauchwasseranlagen pro Person (aber max. 125,68 € pro Haushalt)		33,98
Kanalanschlussgebühr pro m <sup>2</sup>		27,02
Mindestkanalanschlussgebühr für 150 m <sup>2</sup>		4.052,48
Mindestkanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke		4.052,48
<b>Änderungen der Gebühren gegenüber der aktuellen Kanalgebührenverordnung</b>		
je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage		14,12
Senkgrubeneinhalte		3,17
Senkgrubeneinhalte von anderen Gemeinden		5,86
	(alle Preise sind exkl. 10 % Ust.)	

### Abfallgebühr je abgeführter Abfallbehälter

mit 60 Liter Inhalt (Tonne und Müllsack)	5,72
mit 90 Liter Inhalt	8,57
mit 120 Liter Inhalt	11,42
mit 240 Liter Inhalt	22,86
mit 770 Liter Inhalt	73,29
mit 1.100 Liter Inhalt	104,70
Bereitstellungsgebühr pro Tonne oder Säcke und Jahr	28,97
Gebühr für zusätzlichen Müllsack (60 Liter)	6,14
	(alle Preise sind exkl. 10 % Ust.)
Müllsack	0,21
	(Preis ist exkl. 20 % Ust)

Schulküche Pettenbach	ab 09/2021
für Volksschule, Kindergarten pro Portion	3,00
für NMS Pettenbach pro Portion	3,20
für Erwachsene pro Portion	5,20
(10% Rabatt bei wöchentlicher Nutzung)	(alle Preise sind inkl. 10 % Ust.)

Kostenersatz für Busbegleitung für Kindergartenkinderbeförderung	ab 09/2021
pro Kind und Monat	27,00
für Geschwister und Monat	22,00

### Essen auf Räder

Portionen mit Zustellung.....	11,00 Euro pro Portion
Portion ohne Zustellung.....	9,00 Euro pro Portion
Portion (mit Zustellung in andere Gemeinde).....	11,50 Euro pro Portion

Bei den Müllgebühren ist eine Erhöhung 10 % notwendig, da sich nicht nur die Preise für die Abfallentsorgung erhöht haben, sondern auch durch die Abholungsumstellung von 14-tägig auf 4 wöchentlich im Kerngebiet die Einnahmen verringert haben.

Bei den Wasser- und Kanalgebühren kann trotz 5% Erhöhung der laufende Betrieb nicht gedeckt werden. Hauptgrund gegenüber dem Vorjahr sind die stark steigenden Strom- und Zinskosten.

Da allen anwesenden Gemeinderäten die Hebesätze und Gebühren bekannt sind und die Unterlagen in den Fraktionssitzungen vorgelegen sind und dort vollinhaltlich verlesen wurden, ist ein erneuter Vortrag nicht mehr erforderlich.

### Finanzierung:

#### Liquiditätsergebnis

Müllentsorgung	0,00
Wasserversorgung	-73.500,00
Abwasserentsorgung	-107.200,00
Schulküche	-29.800,00
Essen auf Räder	0,00

#### Mehreinnahmen durch Erhöhung im VA2013

Abfallentsorgung:	ca. € 42.300,00
Wasserversorgung:	ca. € 21.000,00
Abwasserentsorgung:	ca. € 30.000,00

Ich stelle den Antrag

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2023 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass darüber im Finanzausschuss ausreichend diskutiert und die Möglichkeiten ausgelotet wurde. Die SP-Fraktion hätte sich gewünscht, die Erhöhungen nicht so dramatisch ausfallen zu lassen beziehungsweise verursachergerecht zu staffeln, dem Wunsch ist im Finanzausschuss nicht entsprochen worden. Seiner Meinung nach sollte der Bevölkerung nicht noch zusätzliche Erhöhungen zugemutet werden, daher wird die SP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

GREM Andreas Parkfrieder (FP) stellt die Frage, ob die Kanal- und Wassergebühren jemals ausgeglichen beziehungsweise positiv waren.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass in den letzten Jahren beim Wasser sogar Rücklagen gebildet werden konnte und dieser bevorstehende Abgang rein den starksteigenden Strom- sowie Zinskosten geschuldet ist. Die Gebührenerhöhungen betreffen nur die Kläranlage und die Wasserversorgung der Marktgemeinde Pettenbach und nicht die Genossenschaften.

**Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 26 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen (gesamte SP-Fraktion) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### 6.3. Voranschlag 2023- Detail

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf 2023 in der Zeit vom 07. Dezember bis 15. Dezember 2022 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen während der Auflagefrist eingebracht. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pettenbach unter [www.pettenbach.at](http://www.pettenbach.at) abrufbar.

Der Voranschlagsentwurf 2023 wurde in der Finanzausschusssitzung am 30.11.2022 ausführlich beraten. Jeder Gemeinderat hat vor der Sitzung eine Ausfertigung des bereits geänderten Voranschlagsentwurfes über das Onlineportal SessionNet zur internen Beratung zur Verfügung gestellt bekommen. Ich beschränke mich daher bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2023 auf die wesentlichen Dinge und gehe anschließend auf eventuelle Anfragen ein. Im Voranschlag 2023 ist ein Vorbericht verankert, welcher zusammengefasst einen groben Überblick über den Voranschlag 2023 gibt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2023 weist Einnahmen in der Höhe von € 11.644.900,00 und Ausgaben in der Höhe von € 11.754.800,00 auf. Für investive Einzelvorhaben betragen die Einnahmen eine Summe von € 755.800,00 und gleichzeitig liegen Ausgaben in der Höhe von € 824.600,00 vor.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches der laufenden Geschäftsgebarung mit einem Fehlbetrag von € - 104.800,00 konnte beim diesjährigen Budgetentwurf nicht erreicht werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 104.800 Euro zur Verfügung stehen.

Im Voranschlag 2023 sind Instandhaltungen in der Höhe von € 215.900,00 budgetiert. Hierbei sind vor allem die Kosten für die generelle Straßensanierung, die Behebung von Rohrbrüchen, Reparaturen der Fahrzeuge und Kanalstrangspülungen zu erwähnen.

Es sind Personalkosten in der Höhe von € 1.715.000,00 veranschlagt. Dies entspricht ca. 13,63 % der Gesamtausgaben 2023. Die Pensionsbeiträge für Beamte und Pensionisten im Voranschlag 2023 betragen € 243.600,00. Für die Bezüge der Gemeindevertretung sind im Voranschlag € 210.700,00 vorgesehen

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters können in der Höhe von 3%o der Ausgaben der laufenden Geschäftsgebarung veranschlagt werden. Das entspricht Mittel in der Höhe von € 35.264,40. Im Voranschlag sind € 30.000,00 budgetiert.

*(Nicht verbrauchte Verfügungsmittel fließen wieder in das ordentliche Haushaltsbudget ein)*

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten einen Jahresbeitrag, der auf der einen Seite einen Fixkostenanteil und einen variablen Anteil nach der Anzahl der genehmigten Tore enthält. Dieser Beitrag wird indexiert mit dem VPI 2020/09. In Summe sind € 42.260,00 vorgesehen. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um € 4.010,00. Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF-Fahrzeuges der FF Pettenbach und der Wartung der Drehleiter der FF Pratsdorf ist jeweils ein Beitrag in der Höhe von € 2.760,00 vorgesehen. Die Gebäudeversicherungen der Feuerwehren werden generell wie im Vorjahr über die Marktgemeinde abgewickelt. Die Strom- und Heizkosten werden ebenfalls wie im Vorjahr der Eigenverantwortung der Feuerwehren überlassen. Auch die Nachwuchsförderungen für die freiwilligen Feuerwehren werden an den Index angepasst und betragen € 2.210,00.

Für Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden müssen im Jahr 2023 zusammen € 25.800,00 aufgewendet werden. Dem stehen Einnahmen aus Nachbargemeinden in Höhe von zusammen € 244.500,00 gegenüber.

Für die örtlichen Caritas-Kindergärten wird ein Jahresbeitrag von € 702.100,00 und für die Krabbelgruppen ein Jahresbeitrag von € 146.400,00 an Abgangsdeckung veranschlagt. In diesem Betrag ist die Deckung der Mietkosten für das Kinderbetreuungsobjekt EKZ-Pettenbach in der Höhe von € 71.100,00 enthalten. Derzeit werden im Kindergarten 183 Kinder in 9 Gruppen und in der Krabbelstube 18 Kinder in 2 Gruppen betreut.

Für die Kindergruppe Moos ist ein Gemeindebeitrag von € 9.300,00 vorgemerkt. In diesem nicht öffentlichen Kindergarten werden 8 Kinder aus Pettenbach betreut. Der Förderbeitrag der Marktgemeinde wird wieder mit € 1.162,50 pro Kind/Jahr festgelegt.

Für die Abgangsdeckung des Caritas Hortes fallen € 73.900,00 an.

Der Beitrag für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen des Jugendzentrums beträgt wie im Vorjahr € 27.300,00.

Die wiederum erheblichen Pflichtausgaben im Sozialbereich betragen

	<b>VA2023</b>	<b>VA2022</b>	<b>Erhöhung / Verringerung</b>	<b>Prozent</b>
SHV- Umlage	1.907.200	1.713.900	193.300	11,28
Krankenanstaltenbeitrag	1.599.000	1.432.200	166.800	11,65
Landesumlage	395.000	347.800	47.200	13,57
	<b>3.901.200</b>	<b>3.493.900</b>	<b>407.300</b>	<b>11,66</b>

Das bedeutet, dass die Pflichtausgaben für SHV, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage bereits 33,55 % der Gesamteinnahmen verschlingen. Der SHV Beitrag ist im Voranschlag 2023 mit einer Umlage in der Höhe von 27,71 % der Finanzkraft veranschlagt.

Dem gegenüber erhöhen sich die Ertragsanteile um € 284.000,00 auf 5.713.200,00 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022.

Für den gemeindeeigenen Straßenbau sind im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2023 € 64.500,00 enthalten, welcher durch Landesmittel in der Höhe von € 14.500,00 gefördert werden. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von € 20.000,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Wegeerhaltungsbeitrag 2023 für Güterwege beträgt € 72.400,00.

€ 16.500,00 müssen für den Verkehrsverbund und 17.800,00 für das Regionale Verkehrskonzept budgetiert werden.

Die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen ist mit € 12.500,00 budgetiert.

Für die Gewerbeförderungen, gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien, ist ein Betrag von € 21.100,00 für das kommende Finanzjahr vorgesehen.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von € 2.000,00 für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger (*momentan max. € 150,00 pro Antrag*) und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. (*momentan max. € 150,00 pro Antrag*) Ist dieser Betrag für das Jahr 2023 ausgeschöpft, können weitere Beiträge erst im Finanzjahr 2024 ausbezahlt werden.

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung, für das Setzen der Schneestangen € 110.800,00 und für Splitt bzw. Salz € 37.000,00 budgetiert.

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2023 beträgt € 12.304.300,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um € 838.000,00 und erhöht sich durch Darlehensaufnahmen um € 100.300,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf € 11.566.600,00 belaufen.

Im Voranschlag 2023 2 Zuführungen an investive Einzelvorhaben vorgesehen.

- Straßenbauprogramm	50.000,00
- Tourismus Rücklage	19.000,00

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass die laufende Geschäftstätigkeit 2023 durch die Rücklagenentnahme von € 104.800,00 ausgeglichen erstellt werden kann, deshalb spielt die Einhaltung der Voranschlagsbeträge in diesem Jahr eine sehr wichtige Rolle

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2023 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass die SP-Fraktion bei der Gebührenerhöhung dagegen gestimmt hatte, jedoch beim Voranschlag mitstimmen werde, da der Voranschlag ausgewogen und gut zusammengestellt wurde. Weiters ergänzt er, dass in Zukunft unbedingt notwendig ist, für Betriebsansiedlungen und die Erhaltung der Betriebe zu sorgen. Da es sich bei der Gemeinde Pettenbach um eine Zuzugsgemeinde handelt, sollte nicht nur für die Kinderbetreuung gesorgt werden, sondern auch für die Arbeitsplätze.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) stimmt seinem Vorredner zu und ergänzt, dass die Gemeinde in Zukunft bei Planungen so intelligent vorgehen muss, dass nicht im Vorfeld schon etwas schief gehen und dadurch im Nachhinein Mehrkosten entstehen könnten. Daher ist heute noch der Tagesordnungspunkt „Bestellung eines neuen Ortsplaners“ auf der Tagesordnung. Das sind alles Instrumente, die in Zukunft zusammengefügt werden müssen, damit solche Fehler beim Entwicklungsprozess nicht mehr passieren.

GR Bernhard Radner (VP) merkt bezüglich Entwicklung der Betriebe in Pettenbach an, dass die Pflege vom Bestand der Unternehmen nicht zu vernachlässigen ist, um dort als Gemeinde bestmöglich zu performen, damit die Unternehmen in Pettenbach bestehen bleiben beziehungsweise sich sogar erweitern. Wichtig sind, seiner Meinung nach, nicht nur die großen Betriebe in Pettenbach, es wurden sogar Leerstände wieder gefüllt, sondern auch die vielen kleinen Unternehmen. Diese zu pflegen und im Auge zu behalten, ist ihm sehr wichtig.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **6.4. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze 2023**

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2023 mit € 2.900.000,00 festgesetzt.

Es wurden 3 Banken zur Abgabe eines Angebotes für den Kassenkredit eingeladen

Bawag PSK  
Raiffeisenbank Region Kirchdorf  
Sparkasse Oberösterreich

Zwei Banken haben ein Angebot abgegeben.

Der Kreditrahmen bei der Sparkasse Oberösterreich wird mit € 1.450.000,00 festgelegt. Der Sollzinssatz beträgt gemäß den eingeholten Angeboten an die Anpassung des 3 Monats- Euribors + 0,19 % (2022 +0,09 %).

Der Kreditrahmen bei der Raiffeisenbank Region Kirchdorf wird mit € 1.450.000,00 festgelegt. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an die Anpassung des 3 Monats- Euribors + 0,19% (2022 +0,09 %).

Bei einem negativen Indikator, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Ich stelle den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze und der Vergabe der Kassenkredite an die zwei Banken Sparkasse Oberösterreich und Raiffeisenbank Region Kirchdorf im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 6.5. Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027

Nach § 11 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO, LGBl. Nr. 52/2019) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2022 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren (2024-2027) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit der Jahre 2023-2027
2. Darstellung der laufenden investiven Einzelvorhaben der Jahre 2023-2027
3. Reihung der neuen investiven Einzelvorhaben der Jahre 2023-2027

### a) Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit der Jahre 2024-2027

Ergebnis der	2024	2025	2026	2027
laufende Geschäftstätigkeit	0	167300	99800	-129600

### b) Darstellung der laufenden investiven Einzelvorhaben der Jahre 2023-2027

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

Ansatz	Vorhaben	Gesamtkosten	Jahr	LZ Land	BZ Land	Sonstige Mittel	Darlehen	Eigenmittel	
240120	Erweiterung 3. Krabbelgruppe und Turnsaalsanierung	320.000	2023	76.800	92.800		100.300	50.100	Darlehen
380100	Kulturstadl Magdalenaberg	600.000	2024	144.000	174.000	84.000	72.000	66.000	Darlehen
617200	Kommunaltraktor	250.000	2024		132.500	35.000	55.000	27.500	Darlehen
212300	Schulhof	1.147.800	2024	332.862			359.644	179.822	Darlehen
163140	Löschwasserbehälter	74.000	2024-2025	19.600				54.400	

### c) Reihung der neuen investiven Einzelvorhaben der Jahre 2023-2027

1. Errichtung einer 3. Krabbelgruppe im EKZ Pettenbach (2023)
2. Kulturstadl am Magdalenaberg- Projekt der Kulturstadt 2024 Bad Ischl (2024)
3. Kommunalfahrzeug für den Bauhof Pettenbach (2024)
4. Schulsanierung Außengestaltung (2024-2026)
5. Aufbahrungshalle (2026) (*noch keine Kosten bekannt*)

Der Finanzausschuss hat den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 30.11.2022 eingehend vorberaten.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2024-2027 und der Reihung der neuen Projekte gemäß Empfehlung des Finanzausschusses im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **6.6. Festsetzung der im VA vorgesehenen Darlehensaufnahmen**

Im Voranschlag 2023 sind zur Finanzierung von Vorhaben folgende Darlehensaufnahmen geplant.

Erweiterung KIGA EKZ um eine 3. Krabbelgruppe                      100.300,00 €

Die Darlehensaufnahme ist notwendig, um das Projekt finanzieren zu können. Von den Restkosten werden 2/3 mit Darlehen und 1/3 mit Eigenmitteln finanziert.

Ich stelle den

**Antrag:**                      **Der Gemeinderat wolle den vorgesehen Darlehensaufnahmen im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**                      **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **7. Änderung der Leichenhallengebührenordnung**

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach erhebt die Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle derzeit auf Grund der Leichenhallengebührenordnung vom 15. Dezember 2011.

Da die Gebühr für die Aufbahrung einer Leiche seit nunmehr 11 Jahren unverändert ist, die Erhaltungskosten, insbesondere die Sanierung im Jahr 2021 und Aufwendungen für die Nachschaffungen von verschiedenen Zubehörteilen und Verbrauchsartikeln in der Zwischenzeit erheblich gestiegen sind, erscheint auch die Anhebung der Benützungsg Gebühr pro Aufbahrungsfall durchaus gerechtfertigt.

Der Finanzausschuss hat diese Verordnung in der Sitzung vom 28.11.2022 eingehend beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung in der vorliegenden Form **einstimmig**.

In der Verordnung ist vorgesehen, dass für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle Pettenbach folgende Gebühren zu entrichten:

- a) für die Aufbahrung (Sarg oder Urne) bis zum Begräbnis bzw. bis zur Verabschiedung (eingeschlossen ist die Benützung der Kühlung) € 130,00
- b) für die vorübergehende Einstellung einer Leiche oder deren Asche (eingeschlossen ist die Benützung der Kühlung) € 130,00
- c) für die Benützung der Leichenhalle(n) zur Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche (Sarg oder Urne), die nicht nach § 1 Pkt. 1 a) und b) aufgebahrt oder eingestellt war € 130,00

Die vorliegende Verordnung wurde über SessionNet an alle Gemeinderäte übermittelt und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle die Leichenhallengebührenordnung laut Bericht beschließen.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **8. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems vom 1.1.2016- Änderung der Statuten**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) berichtet:

Der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband hat sich in den letzten Jahren als eine sehr sinnvolle Institution erwiesen.

In den Satzungen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist derzeit unter § 13 (2,3) normiert, dass seitens der Mitgliedsgemeinden Kosten für 1,7 PE GD 18 entsprechend des Kostenaufteilungsschlüssels (Kombination aus Sockelbetrag+ Bevölkerungsanzahl je Gemeinde) getragen werden.

Aufgrund der Evaluierung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband hat sich ergeben, dass ein Auslangen mit diesen 1,7 PE nicht mehr gefunden werden kann und daher der Personalaufwand entsprechend anzupassen ist. Daher soll eine Erhöhung des Personalaufwands um 0,15 PE erfolgen.

Die Kosten für die aufzuteilenden Kosten für alle 14 Gemeinden belaufen sich für das Jahr 2023 auf rd. € 109.000.

Für die Marktgemeinde Pettenbach beträgt der Einwohneranteil für 2023 € 15.076,56 und der Sockelbetrag € 2.000,00.

Finanzierung:	Kostenanteil	€ 17.076,56
Budgetierung 2023:		€ 17.000,00
Kostenerhöhung:		€ 1.750,00
Kontierung:	1/022/757	

Ich stelle den Antrag

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Anpassung der Personaleinheiten laut §13 (2,3) des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband von 1,7 PE um 0,15 PE auf 1,85 PE im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## 9. Katastrophenschäden an Güterwegen 2022- Finanzierung

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Im Jahr 2022 hat der Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen Sanierungsarbeiten aufgrund von außergewöhnlichen Niederschlägen im Jahr 2022 geplant bzw. bereits umgesetzt (Gefahr in Verzug).

Finanzierung:

Güterweg	Schadensdatum	Kosten lt. Meldung 2022	Gemeinde Summe	Kat-fonds	BZ oder WEV	Gde-Anteil	Gde-Anteil und Kat-Fonds	BZ% 2022
Oberkaibling	21.05.2022	9.600						
Scharzerkogel	21.05.2022	9.800						
Wenig	21.05.2022	5.900	25.300	12.650	6.705	5.946	18.596	53%

Aufgrund der neuen Gemeindefinanzierung werden ab 2020 auch die Beiträge an Katastrophenschäden wie bei den Instandsetzungen gehandhabt! Der Wegeerhaltungsverband benötigt zur Abrechnung einen Gemeinderatsbeschluss über die Finanzierung der Sanierungsarbeiten.

Finanzierung:	5.946,00	Gemeindeanteil
Kontierung	1/6161/611	

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsvorschlag für Katastrophenschäden an Güterwegen 2022 vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**10. Müller Umwelttechnik, 4675 Weibern, Hauptstraße 34, Abschluss eines Vertrages über Beratungstätigkeiten im Zuge der Klärschlammausbringung der Marktgemeinde Pettenbach, Beschluss**

Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) berichtet:

Das Büro Müller Abfallprojekte GmbH, Ingenieurbüro für Umwelttechnik hat seit dem Jahr 1993 einen aufrechten Werkvertrag mit der Marktgemeinde Pettenbach, um die Klärschlamm Entsorgung aus der Kläranlage Pettenbach den gesetzlichen Anforderungen entsprechend, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat sich im Jahr 2021 zur Errichtung einer Klärschlammpresse entschlossen. Nach der Fertigstellung im Jahr 2022 sollen aus ca. 4.200 m<sup>3</sup> Flüssigschlamm 420 m<sup>3</sup> gepresster Klärschlamm entstehen. Um den neuen Gegebenheiten entsprechen zu können, muss ein neuer Vertrag mit einem Klärschlamm Beratungsunternehmen abgeschlossen werden.

Zur Angebotslegung wurden die Firma Müller Abfallprojekte GmbH, 4675 Weibern und die Firma Umweltservice Duscher GmbH, 4975 Suben eingeladen.

Müller Abfallprojekte GmbH	42 €/t FM
Umweltservice Duscher GmbH	55 €/t FM

Im Angebot sind alle erforderlichen Maßnahmen zur gesetzlich sicheren Entsorgung unseres Klärschlammes enthalten. Zusätzlich zur gewohnten Leistung sind im Preis der Transport und Ausbringung des Klärschlammes, sowie die Bezahlung der anfallenden Transportkosten oder Vergütungen an den abnehmenden Landwirt enthalten.

Der Werksvertrag der Firma Müller Abfallprojekte GmbH ist als Beilage im Sessionnet angehängt.

Finanzierung alt:		
4.200 m <sup>3</sup> Flüssigschlamm		ca.75.000,00
Finanzierung neu:		
420 m <sup>3</sup> Klärschlamm		ca. 17.640,00 + ca. 5.000,00 Kalk
Tilgung und Zinsen		ca. 15.000,00
Betriebskosten		????
		ca. 37.640,00
Kontierung:	1/8511/728100	

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle den neuen Werkvertrag, angepasst an die neue Klärschlammpresse mit dem Büro Müller Abfallprojekte GmbH, Ingenieurbüro für Umwelttechnik im Sinne des Berichtes abschließen.**

GREM Andreas Parkfrieder (FP) stellt die Frage, ob es dabei nur um die Beratung geht.

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) erklärt, dass es dabei nicht nur um die Beratung geht, sondern auch um die Dokumentation wo der Klärschlamm und wieviel vom Klärschlamm auf einem Feld ausgebracht werden darf. Unter Anderem werden die Landwirte, die Gemeinde und auch der Klärwärter beraten. Weiter wird alle 5 Jahre eine Bodenprobe entnommen und ausgewertet.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt, dass auch die Organisation und Verrechnung der Ausbringung von der Firma Müller übernommen wird.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) unterstreicht, dass das entscheidende für die Gemeinde ist, dass die Diskussion welche Geräte (wie z.B.: Radlader, eigener Frontlader usw.) benötigt werden, damit vom Tisch ist.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **11. Pühringer Andreas, Kirchham; Ansuchen um Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1362/1 KG. Hammersdorf - Beschluss**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Herr Andreas Pühringer, Kirchham, hat ein Ansuchen für eine Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1362/1 KG. Hammersdorf gestellt.

Dieser Weg führt von der Haltstraße im Bereich des Gebäudes Haltstraße 2 (Pühringer) und im Bereich der Eisenbahn und endet nach ca. 590 m am Grund der ÖBB bzw. an der Gemeindegrenze zu Ried im Traunkreis. Der Weg ist in der Natur nicht mehr ersichtlich und wird bereits seit langer Zeit nicht mehr benutzt.

Eine Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1362/1 KG. Hammersdorf mit einer Fläche von ca. 290 m<sup>2</sup> soll entsprechend dem vorliegenden Lageplan aufgelassen und der Gemeindegebrauch für diese Fläche aufgehoben und an Herrn Pühringer Andreas übereignet werden.

Im Tauschwege soll dafür eine nach Möglichkeit flächengleiche Teilfläche des Privatgrundstücks Nr. 70/2 KG. Hammersdorf des Antragstellers in das öffentliche Gut übernommen und für den Gemeindegebrauch gewidmet werden. Dieser Grundstücksteil soll in die Straßengattung "Gemeindestraße" eingereiht werden.

In der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses sowie Örtlicher Raumplanung vom 06.09.2022 wurde dieser Wegtausch behandelt und dabei empfohlen, dass die Wegumlegung durchgeführt werden kann.

Als Grundpreis für ev. Mehrflächen des Antragstellers wurde dabei ein Betrag von € 10,--/m<sup>2</sup> festgelegt.

Eventuelle Mehrflächen an das öffentliche Gut sind kostenlos und lastenfrei an die Gemeinde abzutreten. Der Gesamtbetrag ist nach Fertigstellung der Umlegung und nach Durchführung der Vermessung an die Marktgemeinde Pettenbach zu überweisen.

Die gesamten Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung sowie die Entrichtung von eventuellen Steuern werden vom Antragsteller übernommen.

Die erforderliche Vereinbarung mit dem Antragsteller liegt vor und wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Für die Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Weges wurde das straßenbehördliche Verfahren durchgeführt und das Projekt in der Zeit vom 31.10.2022 bis 30.11.2022 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von den Österr. Bundesbahnen eine Stellungnahme mit Datum vom 12.10.2022 vorgelegt. Diese Stellungnahme wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Dazu wird ausgeführt, dass diese Stellungnahme dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht wurde und die Wegumlegung im Einvernehmen mit der ÖBB erfolgen soll. Die geforderte Ausnahmegenehmigung, die zivilrechtliche Vereinbarung und der Abschluss des Arbeitsübereinkommens werden bei der ÖBB beantragt bzw. abgeschlossen.

Sonst sind im Stellungnahmeverfahren keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Zur Umlegung des öffentlichen Gutes wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Diese ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden soll, ist ebenfalls der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Ich stelle den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1362/1 KG. Hammersdorf und der Übernahme einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 70/2 KG. Hammersdorf in das öffentliche Gut und die Widmung dieser Teilfläche für den Gemeingebrauch im Sinne des Berichtes zustimmen und die vorliegende Verordnung im Sinne des Berichtes beschließen.  
Die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **12. Erstellung des Bebauungsplans Nr. 28 "Neuwog" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Firma Neuwog Immobilienreuhand und Liegenschaftserrichtungs GmbH, Neuhofen an der Krems, beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 721/1 KG. Unterdürndorf zwei Wohngebäude in zweigeschößiger Ausführung mit jeweils 4 Wohnungen zu errichten. Grundeigentümer dieses Grundstücks sind die Röm.-kath. Pfarrpfünde Pettenbach inc. dem Stift Kremsmünster.

Ursprünglich wollte auf diesem Grundstück die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“, Linz, eine dreigeschößige Wohnanlage mit 16 Wohnungen errichten. Da im direkten Anschluss an dieses Grundstück jedoch die Wohngebäude der Siedlung Postweg bestehen, haben die Siedler Einwände gegen die Errichtung dieser Wohnanlage erhoben. Begründet wurde dies damit, dass die Gebäude zu hoch sind und eine unverhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung der Siedlungsstraße entstehen würde.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 24.06.2021 ein Neuplanungsgebiet für die Erstellung eines Bebauungsplanes verordnet. Die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ hat daraufhin mitgeteilt, dass die Errichtung der Wohnanlage unter diesen Voraussetzungen nicht mehr durchgeführt werden soll.

Daraufhin hat die Firma Neuwog Immobilienreuhand und Liegenschaftserrichtungs GmbH, Neuhofen/Krems, die Errichtung der Wohnanlage übernommen und einen Planvorschlag entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates vorgelegt.

Um eine den Vorgaben entsprechende Bebauung auch in Zukunft zu gewährleisten, soll daher der gegenständliche Bebauungsplan erstellt werden.

Durch die Vorgaben im Textteil kann eine geregelte Bebauung gesichert werden. Diese Vorgaben wurden auch mit den Siedlern der Siedlung Postweg einvernehmlich festgelegt. Die Planungsziele im gegenständlichen Bereich werden dadurch nicht nachteilig beeinflusst.

Das Stellungnahme-Verfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 05.10.2022 bis zum 06.12.2022 durchgeführt.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass durch die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund von wasserwirtschaftlichen Einwänden berührt werden.

In der Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung wird der Neuerstellung des Bebauungsplanes zugestimmt, wenn folgender Textteil in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wird:

*„Oberflächenentwässerung:*

*Die Oberflächenwässer sind in den Untergrund zu versickern oder bei unzureichend versickerungsfähigem Untergrund für ein 30-jährliches Bemessungsereignis rückzuhalten und entsprechend dem Grünlandabfluss gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten.“*

Von der Abt. Raumordnung wurde noch darauf hingewiesen, dass die Plandarstellung der Baufluchtlinie nicht mit der Legende übereinstimmt.

Der Bebauungsplan wurde daher vom Ortsplaner entsprechend ergänzt bzw. abgeändert und wird dieser geänderte Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser geänderte Bebauungsplan mit den Bebauungsgrundlagen wurde den Fraktionen zur internen Beratung vorgelegt und ist den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung des Textteiles kann daher verzichtet werden.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes eingebracht.

Ich stelle den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Neuwog“ zustimmen.**

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **13. Rauch Florian, Rauherstraße 2; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 3/39 und ÖEK-Änderungsverfahren Nr. 2.22 - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Herr Florian Rauch, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Rauherstraße 2, beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 637/1 KG. Pettenbach mit einer Größe von ca. 630 m<sup>2</sup> als "Bauland-Wohngebiet" auszuweisen.

Im südlichen Bereich des Grundstückes befindet sich eine 30 kV-Leitung der Netz Oö. Dieser Bereich soll als „Schutz- oder Pufferzone im Bauland“ ausgewiesen werden.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass Herr Rauch sein derzeitiges Wohnhaus Rauherstraße 2 an seine Schwester verkauft, da ihm das derzeitige Objekt zu groß ist. Herr Rauch möchte sich auf der Teilfläche des Grundstückes Nr. 637/1 ein kleineres Einfamilienhaus errichten. Dazu ist die Ausweisung der beantragten Widmungsfläche erforderlich.

Durch diese Umwidmung ist auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von den Abteilungen Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Straßenneubau und –erhaltung, Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik, Wasserwirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft und Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung positive Stellungnahmen abgegeben. Auch von der Energie AG. Oö. wurde eine positive Stellungnahmen für die Strom- und Ferngasanlagen abgegeben.

Von der Abt. Umweltschutz wurde festgestellt, dass die geplante Wohngebietserweiterung mit verkehrsbedingten Lärmimmissionen über den maßgeblichen Grenzwerten belastet ist. Aus fachlicher Sicht wird dazu bemerkt, dass die Standorteignung für eine beabsichtigte Baulandwidmung im Rahmen der Grundlagenforschung im Raumordnungsverfahren zu prüfen ist, da in den nachfolgenden Bewilligungsverfahren wie z.B. baurechtliche oder gewerberechtliche Bewilligungen die Eignung des Planungsgebietes vorausgesetzt wird und nur mehr die Widmungskonformität geprüft wird. Wenn das Planungsgebiet Grenzwertüberschreitungen aufweist, ist die Standorteignung aus lärmtechnischer Sicht jedenfalls zu hinterfragen.

Von der Abt. Örtliche Raumplanung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde daher mitgeteilt, dass die vorliegende Änderung vorerst nicht positiv beurteilt werden kann.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Die gegenständliche Umwidmungsfläche befindet sich in einer Entfernung von ca. 17 bis 20 m zur Kremsmünsterer-Landesstraße und entsprechend der Richtlinie „Lärmschutz an Straßen“ darf in einem Bereich von 11 m bis 35 m nur mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen gebaut werden. In diesem Bereich wäre eine Schutzzone auszuweisen und ein Bebauungsplan zu erstellen. Diese Lärmschutzmaßnahmen sind:

- Mindestschallschutz von Außenbauteilen,
- Einbau von Lärmschutzfenstern in Aufenthaltsräumen und
- keine Situierung von Schlafräumen zur Straße

Da die Widmung lediglich für eine Bauparzelle erfolgt erscheint der Aufwand und die Kosten für die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht gerechtfertigt.

Im Flächenwidmungsplan-Änderungsplan soll daher eine Schutzzone mit folgendem Text ausgewiesen werden:

*„Schutz- oder Pufferzone im Bauland*

*SP = Bei Zubauten mit Auswirkung auf die Situierung von Aufenthaltsräumen und bei Neubauten ist bei einem Fassadenschallpegel von mehr als 50 dB nachts (Beurteilungsschallpegel Lr) eine lärm-schutzorientierte Planung mit Priorität auf die Ausrichtung der Schlafräume erforderlich.*

*Im Bauverfahren ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen."*

Diese lärmschutzorientierte Planung und die Vorlage des geforderten Nachweises ist im baupolizeilichen Verfahren umzusetzen, sodass ein ausreichender Lärmschutz gegeben ist. Bei dem Verfahren für die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses wird die Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems beteiligt und werden entsprechende Lärmschutzmaßnahmen und Forderungen als Auflagen im Bescheid vorgeschrieben.

Außerdem hat sich der Antragsteller in einer Niederschrift verpflichtet, dass er die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen bei der Errichtung des Wohnhauses vornehmen wird. Da er bereits im bestehenden Wohnhaus direkt neben der beantragten Widmungsfläche wohnt, stellt der Straßenlärm für ihn keine übermäßige Belästigung dar und werden auch keine Forderungen bezüglich eventueller Lärmschutzmaßnahmen gestellt.

Dazu wird noch ausgeführt, dass sich im gegenständlichen Siedlungsbereich mehrere Wohngebäude direkt bzw. im unmittelbaren Nahbereich der Landesstraße befinden. Bisher hat es von den Bewohnern dieser Wohngebäude keinerlei Forderungen bezüglich Lärmschutzmaßnahmen gegeben bzw. wurden niemals Beschwerden bezüglich Straßenlärm vorgebracht. Mit der Vorschreibung der beschriebenen Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren kann daher bei der gegenständlichen Neuwidmung das Auslangen gefunden werden, auch da sich der Antragsteller zur Einhaltung bzw. Ausführung dieser Maßnahmen verpflichtet hat. Zudem können eventuelle Forderungen bzw. Verpflichtungen bezüglich der ev. Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen durch die Straßenverwaltung bzw. die Gemeinde durch die vorliegenden Stellungnahmen und durch die schriftliche Verpflichtung des Eigentümers ausgeschlossen werden.

Es wird außerdem noch darauf hingewiesen, dass von der Abt. Straßenneubau und -erhaltung keine Einwände gegen die Flächenwidmungsplan-Änderung vorgebracht wurden. Bezüglich Lärm wurde lediglich darauf hingewiesen, dass der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen dürfen.

Zur Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung wird ausgeführt, dass im gegenständlichen Widmungsbereich eine Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer möglich ist. Diese Stellungnahme wurde auch der Baubehörde zur Kenntnis gebracht und werden im gegenständlichen Bauverfahren dementsprechende Maßnahmen berücksichtigt bzw. vorgeschrieben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Diese sind den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Für die Bebauung des Grundstücks wurde mit dem Antragsteller ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Der Abschluss eines Infrastrukturvertrages ist nicht erforderlich, da sich der Ortskanal und die Ortswasserleitung direkt im Bereich der beantragten Widmungsfläche befinden und mit den Anschlussgebühren das Auslangen gefunden werden kann.

Ich stelle den

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/39 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.22 betreffend der Ausweisung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 637/1 mit einer Größe von ca. 630 m<sup>2</sup> als "Bauland-Wohngebiet" gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen. Weiters wird der vorgelegte Baulandsicherungsvertrag vom 22.11.2022 genehmigt.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass bereits im Ausschuss darüber diskutiert wurde, da seit längerem das Thema über eine Anbindung der Siedlung Wasserhub durch einen Rad- und Gehweg mitschwingt. Da das Grundstück jedoch nicht der Gemeinde gehört, muss nach einer anderen, Lösung gesucht werden. Da man diese Widmung nicht mit der Errichtung eines Rad- und Gehweges verknüpfen kann, wurde diese Widmung vom Ausschuss so empfohlen.

**Beschluss:**        **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## 14. Bestellung eines neuen Ortsplaners

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Für die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplans und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, aber auch für die zukünftige Übernahme der Ortsplanung wurde eine Ausschreibung an insgesamt 8 Architekturbüros durchgeführt.

Insgesamt haben sich 4 Architekturbüros mit den entsprechenden Unterlagen beworben und dazu folgende Angebote vorgelegt:

Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG, Gmunden	€ 83.754,88
Arbeitsgemeinschaft raum-planA, Vöcklabruck	€ 74.640,00
Team M Architekten, Linz (jetziger Ortsplaner)	€ 58.140,00
amm ZT-GmbH (Mautner-Markhof), St. Florian	€ 23.310,00

Mit diesen Architekturbüros wurde ein Hearing durchgeführt und dabei die näheren Einzelheiten bezüglich der Angebote, der Überarbeitung und der Ortsplanung besprochen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-u. Straßenbauangelegenheiten und Örtlicher Raumplanung vom 07.11.2022 wurde zur Bestellung eines neuen Ortsplaners festgelegt, dass von den 4 Büros die sich beworben haben lediglich das Büro Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG, Gmunden, zu einem weiteren Gespräch eingeladen werden soll.

Begründet wurde dies damit, dass vom derzeitigen Ortsplaner, dem Team M Architekten, Linz, jedenfalls ein Wechsel stattfinden soll. Das Team Arbeitsgemeinschaft raum-planA, Vöcklabruck, erscheint zwar auch sehr kompetent, allerdings besteht dieses Team aus nur 2 Architekten und hat sonst keine Mitarbeiter.

Mit Herrn DI August Hinterwirth wurde daher eine Besprechung bezüglich der Übernahme der Ortsplanung und einer Verminderung der Kosten für die allgemeine Überarbeitung durchgeführt. Dabei wurde auch besprochen, dass 2023 eine Klausur durchgeführt und danach entschieden werden soll, wann die Durchführung einer generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK's vorgenommen werden soll.

Vom Büro Hinterwirth wurde daraufhin ein neues Angebot für die allgemeine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit einer Summe von € 65.642,89 vorgelegt.

Für die Bestellung des Büros Hinterwirth ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich. Dieser Vertrag wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Er ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Vom Ausschuss für Bau-u. Straßenbauangelegenheiten und Örtlicher Raumplanung wurde nach einer neuerlichen Beratung in der Sitzung vom 29.11.2022 vorgeschlagen, dass das Büro Hinterwirth zum neuen Ortsplaner bestellt werden soll.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle das Büro Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG, Gmunden, zum neuen Ortsplaner bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **15. Umwandlung der öffentlichen Eisenbahn-Kreuzung "Diensthuber-Siedlung" in einen nicht öffentlichen Übergang und Errichtung eines Fußgängerübergangs (Einsparung des Ersatzweges)**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Die Eisenbahnkreuzung Diensthubersiedlung EK 13,722 soll in einen nicht öffentlichen Übergang und einen öffentlichen Fußgänger Übergang umgewandelt werden. Somit kann die Errichtung der Ersatzstraßen mit Kosten von ca. 150.000,00 (davon 50% Gemeindeanteil) eingespart werden.

Laut Besprechung mit der ÖBB erscheint diese Umwandlung und die Neuerrichtung eines öffentlichen Fußgänger Übergang als sinnvollste Lösung.

Die Grundstücksanrainer wären dann namhaft fahrtberechtigt. Diese Lösung erfolgte bereits bei den Übergängen „Groß Moos“ und „Steinbühel“

Finanzierung:	Fußgängerübergang	€ 25.000,00
	Ersatzstraßen	-€ 75.000,00

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Umwandlung der Eisenbahnkreuzung 13,722 „Diensthubersiedlung“ in einen nicht öffentlichen Bahnübergang sowie der Errichtung eines öffentlichen Fußgängerübergangs zustimmen.**

GR Bernhard Radner (VP) merkt an, dass er bereits im Ausschuss darüber gesprochen habe, dass er das bei diesem Übergang sehr kritisch sieht, da es anscheinend rechtlich nicht anders möglich ist. Es sieht die Einschränkung als problematisch, da ein „nicht öffentlicher Bahnübergang“ von einem Fußgänger überquert werden darf, jedoch von einem Radfahrer nicht. Dieses Thema ist für ihn sehr sensibel, da von einer Errichtung eines Radweges, anstatt entlang der Landesstraße in Richtung Voitsdorf-Wels, entlang der Eisenbahn, was wesentlich Kostengünstiger wäre, gesprochen wurde. Mit diesem Entschluss kappt man sich die Möglichkeit dort die Bahn zu überqueren und müsst bis zur Heitzendorfer Kapelle weiterfahren. Gegenüber stehen natürlich die € 50.000,-, die auch nicht zu vernachlässigen sind. Er hofft auf eine gute Lösung, da diese Naherholungsstraße von Fußgänger und Radfahrer doch sehr gerne genutzt wird.

GR Ing. Alexander Aitzetmüller (VP) stellt die Frage, ob die Grundstücksanrainer, die die Fahrberechtigung haben, von der ÖBB benachrichtigt werden beziehungsweise wie das für ein Lohnunternehmer geregelt wird.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) antwortet, dass sich Herr Pramhas diesbezüglich mit der ÖBB absprechen wird, dass die Benützung nicht personenbezogen, sondern sich auf ein Gehöft bezieht. Weiters wird er sich bezüglich Lohnunternehmen und über die rechtliche Grundlage auch informiert.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **16. Grundsatzbeschluss für die Auflassung der Eisenbahn-Haltestelle "Diensthuber-Siedlung"**

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) berichtet:

Der Bau- und Straßenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Auflassung der Haltestelle Diensthuber Siedlung. Grund dafür ist die niedrige Frequenz (ca. 4 Personen pro Tag), die Nähe zum Bahnhof Pettenbach sowie die Tatsache, dass die Eisenbahnkreuzung Welser Straße, im Falle des Bestehenbleibens der Haltestelle, mit Schranken abgesichert werden müsste. Dies würde eine komplette Neuinstallation dieser Eisenbahnkreuzung bedeuten. Die ÖBB hat diese Baumaßnahme mit Kosten von ca. € 800.000,00 geschätzt, wobei die Marktgemeinde Pettenbach 50% übernehmen müsste. Gemäß einem Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung soll die weitere Vorgangsweise mittels Gemeinderatsbeschluss mitgeteilt werden.

Finanzierung:	keine Auflassung der Haltestelle	400.000,00
	Auflassung der Haltestelle	0,00

Ich stelle den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auflassung der Haltestelle Diensthuber Siedlung im Sinne des Berichtes grundsätzlich zustimmen.**

GR Bernhard Radner (VP) wird sich der Stimme enthalten, da es Argumente dafür und dagegen gibt. Natürlich wird die Bahn, umso öfter sie sehen bleiben muss langsamer, auf der anderen Seite sind die durchschnittlich 4 Personen, die regelmäßig aus- bzw. zusteigen, auch nicht zu vernachlässigen. Man muss auch der Bevölkerung erklären können, warum eine Haltestelle neben einer relativ großen Siedlung aufgelassen wird und hingegen die Haltestelle Wilfling bestehen bleibt.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) kann dem zustimmen, dass die Frequenz nicht sehr hoch ist, jedoch sieht er mehr als 4 Personen die regelmäßig zu- bzw. aussteigen. Weiters erwähnt er, dass es für die Siedlung kein Thema ist, da die Nähe zur Haltestelle Pettenbach und Wilfling gegeben ist. Der Wunsch ist, dass die Almtalbahn schneller wird, darum müssen Haltestellen geopfert werden, darum wird er diesem Antrag zustimmen.

GR David Weigerstorfer (VP) für ihn ist das grundsätzlich eine klare Sache, wenn man die Finanzierung betrachtet. Vorbeugend sollte ein Bericht in der Gemeindezeitung erscheinen, damit die Gemeindebürger rechtzeitig darüber informiert werden.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 30 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Bernhard Radner, VP) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **17. ABA, Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in die Kläranlage Pettenbach**

GR Karl Kuntner (VP) berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2000 die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter in die Kläranlage Pettenbach beschlossen. Frau Dipl.-Ing. Claudia Schuhbauer als Verantwortliche von der Firma Karl & Peherstorfer ZT-GmbH für Indirekteinleitung empfiehlt die Zustimmungsfrist zur Einleitung von Abwasser von 10 Jahre auf 15 Jahre auszuweiten.

Der §7 der Geschäftsbedingungen soll wie folgt abgeändert werden:

*Die Zustimmung zur Einleitung von Abwasser, dessen Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, wird **generell auf 15 Jahre befristet**, soweit nicht durch die Emissionsverordnungen eine kürzere Befristung festgelegt wird. Der Indirekteinleiter hat einen Anspruch auf Wiedererteilung der Zustimmung, wobei Ansuchen um Wiedererteilung frühestens zwei Jahre und spätestens sechs Monate vor Ablauf der Zustimmung zu stellen sind. Die §§ 5 und 6 gelten entsprechend. ....“.*

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter sind auf Sessionnet für alle Gemeinderäte freigegeben.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Abänderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Einleitung von Abwasser in die Kläranlage Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## 18. ABA, BA22, Klärschlammpresse, Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines Rolltors für die Schlammagerhalle

GR David Weigerstorfer (VP)

Ein Auflagenpunkt im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zum Kläranlagenumbau, schreibt die Einzäunung bzw. Absicherung des Kläranlagengeländes vor.

Im Zuge einer gemeinsamen Besichtigung der Zufahrtssituation zur Schlammagerhalle mit Bürgermeister Leo Bimminger, dem zuständigen Obmann des Wasser- und Agrarausschusses, Herrn Ing. Alexander Aitzetmüller, den Klärwärtern und einem Betreiber der Klärschlammabholung wurden die mögliche Vorplatzgestaltung besprochen.

Die ursprüngliche Variante war die Errichtung eines Schiebetors entlang der Zufahrtsstraße mit einer lichten Öffnung von 12 m. Trotz der breiten Durchfahrtsöffnung reicht die relativ schmale Zufahrtsstraße zum Rangieren mit dem Kompoststreuer samt Zugfahrzeug nicht aus und das Gespann musste auf das Nachbargrundstück ausweichen. Um das Einfahren zur Manipulationsfläche und Ausfahren auf die Zufahrtsstraße ohne Einengung durch ein Einfahrtstor und die schmale Straße zu ermöglichen. Als sinnvollste Lösung wird die Absicherung der Schlammagerhalleneinfahrt durch die Montage eines Rolltors (Abmessungen Rolltor: 12,00m x 4,80m) erachtet.

Das Rolltor besteht aus einwandigen, aus Blechbändern hergestellten Stahlprofilen. Zusätzlich verschraubte Sturmhaken verhindern in Verbindung mit einer Spezialführungsschiene, dass der Rolltorpanzer bei Wind-Druck oder Sog aus den Führungen gedrückt wird. Die Komplette Steuerung mit End- u. Nothandschalter als Kompakteinheit und gesicherter Nothandkurbel. Die Bedienung erfolgt über einen 3-fach -Taster "Auf-Halt-Ab".

Die geschätzten Kosten (lt. Preisanfrage vorab) für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Rolltors betragen rd. € 19.000,- (exkl. Ust.)

Die Kosten für die ursprünglich vorgesehen Ausführung belaufen sich auf rd. € 11.000,- (exkl. Ust.) für das Schiebetor inkl. Fundamente und rd. € 1.500 (exkl. Ust.) für den entfallenden Zaun.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Rolltors eingeladen.

2 Firmen konnten aus technischen Gründen kein Angebot erstellen

Es ist 1 Angebote innerhalb der Angebotsfrist eingelangt.

Dieses stellt sich wie folgt dar:

- Firma Neumüller Rolltore GmbH, 4952 Weng € 18.305,00 (exkl. Ust.)

In den Ausschreibungsunterlagen ist vorgesehen, dass das Rolltor mit insgesamt 2m gelochter oder gestanzter Ausführung geliefert werden soll. Der Angebotspreis wurde daher durch den Einheitspreis mit € 723,00 (exkl. Ust.) ergänzt.

Der Gesamtpreis des Angebotes beträgt daher **€ 19.028,00 (exkl. Ust.)**

Das Angebot wurde sachlich überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Firma Neumüller Rolltore GmbH ist mit einer Angebotssumme von € 19.028,00 (exkl. Ust.) Bestbieter.

Ich stelle den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle den Auftrag für den Einbau eines Rolltores bei der Schlamm-  
lagerhalle Pettenbach an die Firma Neumüller Rolltore GmbH, Burg-  
stall 11, 4952 Wenig im Sinne des Berichtes, als Bestbieter zu einem Preis von €  
19.028 (exkl. Ust.) vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand an-  
genommen.

## **19. Fraktion der ÖVP Pettenbach, Nachwahl eines Mitgliedes in den Sozialausschuss der Marktgemeinde Pettenbach**

GV Rene Reiter (VP) berichtet:

Herr Arsim Murseli hat mit Schreiben vom 04.11.2022 auf sein Mandat als Mitglied des Sozialausschusses verzichtet. Durch diese persönliche Entscheidung ist die Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates eines Mitgliedes des Sozialausschusses der ÖVP-Fraktion erforderlich. Da ein bisheriges Ersatzmitglied die Stelle des ordentlichen Mitgliedes übernimmt ist auch ein weiteres Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion zu bestellen.

Da es sich um eine Wahl handelt wäre diese grundsätzlich geheim durchzuführen. Um eine offene Abstimmung der ÖVP-Fraktion zu ermöglichen ist dazu ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die ÖVP-Fraktion die Wahl des neuen Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Sozialausschusses in einer offenen Abstimmung durchführen kann.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet als Mitglied des Sozialausschusses auf Herrn Andreas Rankl und als Ersatzmitglied auf Frau Nicole Obermayr.

Ich stelle den

**Antrag an die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Herr Andreas Rankl soll als Mitglied der ÖVP-Fraktion Pettenbach und Frau Nicole Obermayr soll als Ersatzmitglied in den Sozialausschuss der Marktgemeinde Pettenbach berufen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 30 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GREM Andreas Rankl, VP) mehrheitlich ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## 20. Allfälliges

GV Ing. Paul Neuburger (SP) stellt die Frage, wie die Bauverhandlung vom Maximilianhof verlaufen ist und wann der Beginn der Bautätigkeit geplant ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Bauverhandlung stattgefunden hat, bei der die Anrainer ihre Stellungnahme abgegeben haben. Ein Thema war auch die Errichtung einer Baustraße über diese die Baustelle abgewickelt werden soll, da diese Baustelle doch über mehrere Monate einen entsprechenden Verkehr und Lärm mit sich bringen wird. Diesbezüglich verständigte er Herrn Reder, ob er bei der Familie Grassner vorstellig werden könnte, um eine Lösung für die Zeit der Bauphase finden zu können. Über das Ergebnis werden Straßenreferent Gruber bzw. er rechtzeitig informiert werden, bis dato gibt es kein Ergebnis. Der Beginn der Bautätigkeit wird erfolgen, sobald der Bescheid rechtskräftig ist. Er schätzt März, April 2023. Die Baustelle wird 2 – 3 Jahre dauern, zuerst wird die gemeinsame Tiefgarage und dann die ersten 32 Wohneinheiten gebaut. Dann werden, je nach Nachfrage, die restlichen Wohneinheiten errichtet.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) stellt die Frage, falls es mit der Baustraße nichts werden sollte, wie die Baustelle dann abgewickelt wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass er davon ausgeht, dass die Straße errichtet wird. Wenn nicht, ist die Baustelle über die bestehende Straße „Zierauerweg“ abzuwickeln.

GREM Andreas Rankl (VP) merkt als Anrainer an, dass diese geplante Baustraße auch als Entlastungsstraße für das Nadelöhr Weinbeerlgasse zu nutzen sein sollte.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass der Wunsch natürlich geäußert werden kann, jedoch das Ergebnis von den Beratungen abhängt.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) informiert als Ausschussobmann über die Beschlüsse von Bau-landsicherungsverträgen der Limbergergründe von der Ausschusssitzung 07.11.2022:

- Parz. 409/41 – Thomas Huemer und Klara Stingerer, Sipbachzell sowie
- Parz. 413/3 – Michael Derflinger und Daniela Fischereeder, Micheldorf

Weiters erwähnt er, dass die SP-Fraktion kurz vor und nach der Wahl über die Entfernung bzw. Verschönerung des Salzsilos in der Vorchdorfer Straße angeregt habe. Er wurde zwar bis dato seitens der SP-Fraktion nicht mehr dazu gefragt, hat jedoch das Anliegen weitergeleitet und eine E-Mail vom zuständigen Regierungsmitglied erhalten. Das Ergebnis ist, dass das Salzsilo dortbleiben wird und Alternativen nicht zur Kenntnis genommen werden. Jegliche Verschönerungsmaßnahmen können durchgeführt werden, jedoch gibt es keine Fördergelder seitens des Landes Oö.

Weiters spricht er über die Anträge von PV-Anlagen auf freien Flächen, da dieses Thema immer wieder im Ausschuss vorkommt. Es gibt einen derzeitigen Leitfaden über die Errichtung von PV-Anlagen mit einer Prioritätenreihung, der in auch in nächster Zeit so bleiben wird. Er ist kein Befürworter von PV-Paneelen auf freien Flächen, es muss allerdings unterschieden werden, ob es sich um eine Schottergrube oder Ähnliches handelt. Er betont, dass es in der Hand des Gemeinderates liegt, ob eine Befürwortung, anhand des derzeitigen Leitfadens, möglich ist oder nicht.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt, dass er bezüglich „Essen auf Rädern“ eine Entscheidung getroffen habe, die er nicht machen hätte sollen. Er erläutert, dass der Sozialausschuss in seiner Sitzung angeregt hat, dass der Gemeindevorstand die Lieferung nach Steinbach am Ziehberg einstellen soll, da es wirtschaftlich nicht abbildbar ist und grundsätzlich Essen auf Rädern kostendeckend sein sollte. In weiterer Folge hat der Gemeindevorstand das beschlossen und er hat die Verwaltung beauftragt, die 3 Gemeindebürger von Steinbach am Ziehberg zu verständigen, dass mit 01.01.2023 die Zulieferung eingestellt wird. Nach mehreren Telefonaten mit Heinz Felbermair (Hofwirt) wurde ihm

zugesichert, dass die Fahrer wieder bereit sind nach Steinbach zu fahren und die Essensbezieher den erhöhten Beitrag bezahlen werden. Nachdem die Kosten somit gedeckt sind, hat der die Zusage zur Auslieferung nach Steinbach ausgesprochen. Der Fehler dabei war, dass er vorab den Sozialausschuss bzw. den Gemeindevorstand informieren hätte sollen. Mittlerweile hat er mit Vzbgm. Gruber, Frau Neuhauser und Frau Fischer darüber gesprochen. Grundsätzlich ist es eine gute Sache, dass die Essensbezieher wieder ein warmes Essen bekommen. Er hat auch schon ein Gespräch mit Bgm. Bettina Lancaster geführt, dass Steinbach am Ziehberg die Erstausrüstung der Essensboxen finanzieren soll. Weiters spricht er, die von der FP-Fraktion, geforderte Onlineübertragung von zukünftigen Gemeinderatssitzungen an. Es wurde sich darauf geeinigt, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung im März 2023 dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung sein wird. Im Vorfeld wird im Gemeindevorstand über Vor- bzw. Nachteile einer solchen Übertragung beraten.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) bedankt sich im Namen der VP-Fraktion bei Al Weigerstorfer für die Unterstützung und jahrelange Arbeit als Amtsleiter. Sie überreicht ihm ein Präsent und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute und viel Gesundheit.

Vzbgm. LAbg. Michael Gruber (FP) bedankt sich im Namen der FP-Fraktion und seinen Vorgängern ebenfalls bei Al Weigerstorfer für die gute, oft emotionale und durchaus aufmunternde Zusammenarbeit, überreicht ein Präsent und wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erwähnt, dass er anscheinend als Einziger nicht gewusst hat, dass Al Weigerstorfer heute bei der Gemeinderatssitzung dabei ist. Es bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei Al Weigerstorfer für die gute Zusammenarbeit und seine Unterstützung. Er wird ein Präsent nachreichen und wünscht ebenso für den Ruhestand alles Gute.

Al Weigerstorfer bedankt sich bei allen Gemeinderäten, möchte jedoch noch die Generalversammlung der VFI abhalten, da er noch der Obmann und Geschäftsführer ist und dann wird er seine Abschlusswort vortragen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich bei Al Weigerstorfer und merkt an, dass er in den letzten 25 Jahren die Entwicklung von Pettenbach maßgeblich mitgeprägt und die Beschlüsse der Gremien umgesetzt hat. Er hat mahndend bei einer Fehlentwicklung darauf hingewiesen und auch Ideen eingebracht. Für diese Arbeit sagt er danke und wünscht für den Ruhestand alles Gute und viel Gesundheit.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) bedankt sich als Kulturausschussobfrau bei ihren Mit- und Ersatzmitgliedern für geleistete Arbeit, da im Kulturausschuss wirklich Arbeit geleistet werden muss, wie z.B.: beim Benediktmarkt, Christkindlmarkt, G'stanzl singa und Muttertagskabarett. Weiters bedankt sie sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und bei den Gemeindebediensteten für die Unterstützung. Sie wünscht allen frohe Weihnachten im Kreise der Familie und alles Gute für das neue Jahr.

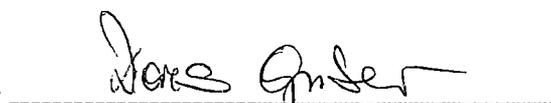
GV Ing. Paul Neuburger (SP) bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit bei den Gemeinderäten, bei den Kollegen im Jour-Fix, und bei seinem Ausschuss für die Umsetzung der Projekte. Weiters bedankt er sich bei der Verwaltung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und für die Unterstützung. Er wünscht ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, besonders viel Gesundheit.

GR KR Karl-Heinz Strauß (FP) bedankt sich im Namen der FP-Fraktion bei den Mitgliedern des Gemeinderates und speziell bei den Ausschüssen für die sehr gute Zusammenarbeit, die in Pettenbach in allen Ausschüssen besteht. Möchte sich bei allen Bediensteten der Gemeinde bedanken, die unterstützend in den Ausschüssen tätig sind. Weiters bedankt er sich bei Al Weigerstorfer, er kann sich noch erinnern, wie er bei der Gemeinde angefangen hat. Er weiß, dass er einmal Torschützenkönig

war, Kassier bei Tennisverein. Er wünscht ihm für den bevorstehenden Ruhestand alles Gute, viel Zeit und viel Gesundheit. Weiters bedankt er sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich bei allen für die positiven Beschlüsse und das Budget für 2023, er ist froh und dankbar in der Marktgemeinde Pettenbach Bürgermeister zu sein, da die Zusammenarbeit wirklich sehr gut funktioniert. Das gute Klima spürt nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Bevölkerung. Nur wenn gemeinsam an einem Ziel gearbeitet wird, nämlich Pettenbach voran zu bringen und geschlossen aufgetreten wird, können Fortschritte gemacht werden. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 19:40 Uhr.

  
-----  
(Vorsitzender)

  
-----  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

  
-----  
(Vorsitzender)

  
-----  
(Gemeinderat - ÖVP)

  
-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

  
-----  
(Gemeinderat - FPÖ)